

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52021](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52021)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 19. August.

1848.

N. 67.

### Heinrich Wilhelm August von Gagern\*)

wurde am 20. August 1799 geboren. Sein ehrwürdiger Vater, ein jetzt in hohem Alter noch produktiver Schriftsteller, zeichnete sich als Minister von Nassau durch seine strenge Rechthlichkeit und dadurch aus, daß er in der Zeit, wo nur diplomatische Künste zu gelten schienen, sich rein davon zu erhalten wußte. Er lebt jetzt auf dem Stammsitze seines Hauses, in Hornau, einem Dorfe am südlichen Fuße des Taunus, welches ehemals Karl dem Großen angehörte. Dort ist auch jetzt das Grab des edlen Friedrich von Gagern, des ältesten der fünf Brüder, der zu frühe für Deutschland fiel, als er, die höchsten Würden in den Niederlanden ablehnend, zum Dienste seines Vaterlandes herbeieilte. Alle Glieder der Familie sind mächtige hohe Gestalten, mit großen offenen Zügen\*\*).

Heinrich von Gagern wurde eigentlich für den Kriegerstand erzogen. Obgleich er später sich

dem Civilstande zu widmen begann, machte er doch den letzten Feldzug gegen Napoleon mit. Sein zweiter Bruder Karl kämpfte mit Auszeichnung in den Reihen der Baiern, er aber und der älteste Bruder (Friedrich) kämpften beide in der Schlacht bei Waterloo, und beide wurden damals verwundet. Damals zogen also sämtliche waffenfähige Brüder (Heinrich war erst 15 Jahre alt) in den Kampf für deutsche Freiheit. Obgleich dieser damals schon Officier war, verließ er doch den Soldatenstand nach beendigtem Feldzuge und bezog die Universität. Wie überhaupt neben kriegerischem Sinn auch reger Sinn für Wissenschaft ein Gemeingut der Brüder war, das beweist, daß der älteste Bruder Friedrich mit ihm zugleich die Universität Heidelberg bezog, obgleich er damals schon Hauptmann in Niederländischen Diensten war.

H. von Gagern studirte außerdem noch in der Schweiz und in Jena, und trat 1820 in den großh. Hessischen Staatsdienst. Bereits im folgenden Jahre treffen wir den außerordentlich befähigten jungen Mann im Sekretariat des Ministeriums beschäftigt. Durch seine Tüchtigkeit und durch die Liebenswürdigkeit seines offenen Charakters glaubte man damals schon, daß er zu hohen Würden berufen sei; daß er aber zu tüchtig und zu offen wäre, um eine solche Carrière zu machen, das ahnte wohl Niemand. 1824 wurde er Regierungsassessor und 1829 Regierungsrath. Damals trat er zuerst mit einer Broschüre hervor (Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetz-

\*) Diese Skizze ist uns von einem Freunde in Hessen zugefandt.  
D. Red.

\*\*) Von einem noch lebenden Oheime Gagerns wird folgende charakteristische Anekdote erzählt: Als ehemaliger Commandant des Nassauischen Contingentes hatte er noch rückständige Befoldungstheile zu fordern. Der Minister weigerte sich, sie auszuführen, und der letztverlebene Herzog äußerte am Hofe, daß Gagern sich dies einbilde. Da schrieb er an den Herzog: „Wenn ich mir das einbildete, dann wäre ich ein Narr, ich gebe aber hiermit den Narren dem zurück, welcher mir ihn angeheftet.“

gebungslandtage), worin er die ständischen Rechte des Großherzogthums, besonders aber das Recht der Steuerverweigerung, und die dreijährigen Finanzperioden deshalb verteidigte, weil nicht nur diese das eigentlich demokratische Recht der Kammer sei, sondern er fügte auch hinzu: „Diese politisch-höhere Bedeutung (des Bewilligungsrechtes) beruht nicht nur auf dem Rechte der Bewilligung selbst, wie dieses aus den richtigen Begriffen von der Sicherheit des Eigenthums fließt, sondern auch auf der Leichtigkeit in Verbindung mit der Verwilligung, Abhülfe der Beschwerden und Erfüllung von Desiderien zu erwirken.“ Dergleichen Mitglied der Regierung, sagte er damals „vollkommenes verlassen und zutrauen in die Weisheit und Redlichkeit der Minister ist ein parlamentarisches Monstrum.“

So entschieden er nun auch der damaligen Regierung entgegentrat, machte er stets geltend, daß er nur das verlange, was früher in der Verfassung verheißen und rechtlich begründet sei.

Das Vertrauen des Bezirkes Lorsch brachte ihn in die freisinnige Kammer 1832/33. Als hier das Verhältnis des Großherzogthums zum Deutschen Bunde zur Sprache kam, sagte er: „Ich meines Ortes halte mich zuerst für einen Deutschen, war zuerst ein Deutscher, ehe ich ein Hesse war, und das Gefühl, daß ich vor Allem ein Deutscher sei, wird mich niemals verlassen.“ Ebenso erklärte er sich in der Kammer öffentlich für einen Burschenschaftler, als ein Kandidat der Theologie Beschwerde führte, daß man ihn wegen dieser Sünde nicht zum Examen zuließe. Sein und seiner politischen Freunde Antrag auf Einführung der rheinischen Gesetzgebung im ganzen Großherzogthume hatte die Aufhebung des ganzen Landtages zur Folge. Zugleich wurde er mit seinen Freunden pensionirt. Gagern's edlem Sinne widerstrebte es in seiner Jugend Pension von dem Staate zu nehmen, welchem er nicht alle seine Kräfte widmen konnte. Er schlug sie aus. Der Dank und die Liebe seiner Mitbürger bot ihm durch freiwillige Beiträge Ersatz. Aber so ehrenvoll diese Anerkennung sein mußte, er schlug auch dies aus. Der Staatsmann ergriff den Pflug. Nicht ohne Opfer und Entbehrungen, sein Haus ist nicht reich, kaufte er so viel Güter, daß das Steuerquantum ihm den Eintritt in die zweite Kammer gestattete.

Mögen hier einige Strophen Erwähnung finden, welche wir dem an Bruderliebe und Begeisterung für das Vaterland so reichen Gedichte Friedrichs von Gagern entnehmen, mit welchem dieser den Bruder stärkte.

Die Muse neigt die wehmuthsvollen Blicke,  
Sie hängt die goldne Kette auf und schweigt,  
Die Unbewaffnete tritt scheu zurücke,  
Wo drohend sich des Kampfes Bote zeigt.  
Es schallt bei Vaterlandsgefahren  
Der Wähler freies, ernstes Wort,  
Du Bruder stehst ein fester Hort,  
Um unser heilig Recht zu wahren.  
O wie ich freudig Deiner Rede lauschte,  
Wenn sie aus tief bewegtem Busen rauschte,  
Und mit der Ueberzeugung Silberklang  
Vom Herzen kommend in die Herzen drang.

Um im Senat zu wirken und zu walten,  
Verleih Dir die Natur Beredsamkeit,  
Du hast, um die Gemüther fest zu halten,  
Den hohen Sinn, die deutsche Biederkeit.  
Du, den der Fittler nicht besticht,  
Du, den der Fürsten Joch nicht schreckt,  
Du, den der Schild der Ehre deckt,  
Der Du so freudig Deiner Pflicht  
Zum Opfer brachtest Deines Lebens Loos,  
Du stehst dem Haß, doch nicht dem Ladel bloß,  
Du kannst im Kampf mit edlem Selbstvertrauen  
Jedweden Gegner kühn in's Auge schauen.

O, laß nicht ab zu ringen und zu wagen,  
Du bist des edlen Strebens Dir bewußt.  
Mag kluge Feigheit nach dem Kampfreis fragen,  
Wo Ehre ruft, ist Kampf des Tapfern Lust.  
Wenn Alle auch schon muthlos zagen,  
Dem Besten selbst die Hoffnung schwand,  
Dann sollst Du noch mit fester Hand  
Des Rechtes stierend Banner tragen.  
Und will das Glück dann um die Seiten des Schlechten  
Schmachvollen Sieges düre Kränze flechten:  
Auch ohne Lorbeerkranz ist der ein Held,  
Der für die gute Sache steht und fällt.

Dem Edlen ward dieses Loos zu Theil. Möge  
dem auch der Lorbeerkranz werden, welchem er den  
Trost zurief.

(Der Beschluß folgt.)

## Staat und Kirche.

### II.

Mag nun irgend Jemand, sei es ein großes oder  
nur ein kleines Vertrauen zu der unumstößlichen

Richtigkeit der erstern Ansicht hegen, so fußt dieselbe jedenfalls zur Zeit noch auf dem Boden der faktischen Unwirklichkeit. Die Religion mit ihrer Macht ist eine Thatsache und zwar eine selbst nach dem Eingeständniß ihrer Gegner nicht leicht und rasch zu beseitigende Thatsache. Und von derselben um einer Theorie Willen Umgang zu nehmen, während die Thatsache selbst notorisch noch eine lange Dauer in Aussicht hat, während sie ferner in den Nachbarstaaten Deutschlands einer sorgfamen Pflege sich erfreut, während endlich Rußland allerlei Anstalten trifft, der ihm eigenen Gestaltung auch des religiösen Princips eine feindliche Richtung gegen uns zu geben, also eine gewaltige Macht mehr gegen uns zu entbinden — das wäre doch wohl nicht gerade ein Zeichen tief erwägender Staatskunst. Eher sollte man wohl erwarten im Interesse praktischer Politik die Thatsache in Erwägung gezogen zu sehn, daß es bis jezt noch keinen Staat ohne Religion gegeben hat, sollte der Schlüssel gesucht werden, durch welchen dieses beharrliche Zusammenvorkommen von Staat und Religion zu erklären ist. Wir wollen versuchen diese Erklärung zu geben.

Der Staat ist die Gemeinschaft der rechtlich-sittlichen Ordnung des irdischen Lebens. Keine Gemeinschaft ist aber ohne mancherlei Verzicht des Einzelnen zu Gunsten der Uebrigen; keine Ordnung ohne Beschränkung. Je entwickelter der Ordnungscharakter des Staates ist, desto größer sind die von ihm geforderten Opfer freier Resignation. Ist aber durch letztere der Bestand des Staates bedingt, so bleibt in jedem Staat ein großer Ueberschuß von zwar erstrebten, aber unverwirklichten Realitäten zurück. Dieser Ueberschuß würde den Staat zerstören, wenn die irdische Ordnung des Staates nicht durch eine höhere, die religiöse Ordnung der Dinge geschützt würde. Die Religion ist die lebendige Anerkennung einer über dem irdischen Dasein stehenden, aber das Diesseits allgewaltig bestimmenden ideal-realen Urmacht. So verschieden auch von je her die Formen dieser Anerkennung sein mochten, so hat sie doch im Allgemeinen das Gleiche für den Staat geleistet, nämlich jenen Ueberschuß in dem Grade in Schranken zu halten, daß der Staat als Ordnung und Gemeinschaft bestehen konnte. Das Heidenthum stützte sich dabei auf das Motiv der Furcht vor den rächen-

den Göttern und vom Gesichtspunkt römischer Staatsmänner galt daher die Religion als Kappzaum für die rohe Menge. Das Christenthum aber, seit es idealer Hintergrund des Staates geworden war, faßte die oberste Weltmacht als die personifizierte heilige Liebe, die auf der Seite der vernünftigen Weltwesen ebenfalls Liebe weckt und verlangt. Das Christenthum kennt nun jenen Ueberschuß, wie die heidnischen Religionen, aber es bannt ihn nicht durch das Motiv der Furcht, sondern der Liebe, indem es das Streben nach einem höchsten Gute leitet, das eben darum über alle Güter ist, Gott; es bannt ihn, indem es die verzichtende Liebe zum Nebenmenschen zur ersten Pflicht macht; es bannt ihn, indem es der unbefriedigten Sehnsucht für die diesseits versagten Güter und Entschränkungen nicht etwa einen um so reichlichern Ersatz gleicher Art jenseits bietet, sondern indem es uns jene überhaupt zurückstellen lehrt gegen die höhern Güter der idealen Vollendung unsrer sittlichen Natur im Jenseits. So stellt das Christenthum zwei Reiche des Daseins auf, das irdische und das jenseitige. Es reiht dieselben aber nicht schroff auseinander, so daß das menschliche Streben nur dem einen oder dem andern angehören könnte, sondern es verknüpft beide aufs Innigste, indem der sittlich-religiöse, zur jenseitigen Vollendung führende Entwicklungsprozeß schon hienieden beginnt im Streben und Arbeiten, im Entfagen und Leiden für die irdische Ordnung Gottes, den Staat und die irdische Menschheit.

Ist sonach der Begriff des Staates nicht zu verwirklichen, ohne die Religion in irgend einer ihrer Formen, am besten durch die höchste, edelste, reinste und wahrste Form, die christliche, so erklärt sich nicht nur die beharrliche geschichtliche Erscheinung des Zusammenvorkommens beider, sondern es folgt auch daraus mit Nothwendigkeit, daß, so wie der Gedanke der jenseitigen Ordnung und mit ihm der ideale Hintergrund des Staates aufhört eine Macht über die Gemüther zu sein, jener Ueberschuß schrankenlos sich entfesselt, in die diesseitige Ordnung tausend Keile egoistischer Begehrlichkeit hineintreibt und den Staat zerprengt, ihn zur Gesellschaft auseinander treibt. Diese Umgestaltung unserer Staatsidee zur Idee der Gesellschaft im Geiste der modernen Socialreform ist übrigens nicht bloß die verschlossene Consequenz, son-

dem die offen eingestandene Absicht und Forderung der Ansicht, welche durch Indifferentenerklärung des Staates gegen die Religion das Schwinden der religiösen Illusion herbeiführen möchte.

Enthüllt sich so in der von dieser Seite ausgehenden Forderung einer absoluten Lostrennung des Staates von der Religion eine Tendenz, welche mit der Beseitigung der letztern auch an der Auflösung des bisherigen Staatsbegriffes — man darf zuversichtlich sagen: des Staates, im Unterschied von der Gesellschaft — arbeitet: so brauchen wir nicht erst auseinander zu setzen, in welchem Sinne dieselbe Forderung vom Standpunkte der zweiten Ansicht aus gestellt wird. In ihrem Sinne siele nicht bloß das innere Leben in's Gebiet der Religion, sondern nach dem hier beliebten materialistischen Begriff der letztern würde nachgerade auch das ganze äußere Thun und Lassen der Bürger in den engeren Bereich der Religion hinübergezogen und unter der Firma der Religionsfreiheit von jeder Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate losgesprochen, so daß höchstens nur die gleichgiltigsten Sphären jenes Thuns und Lassens der Controle des Staates unterstellt blieben. Die Geschichte der römischen Hierarchie, der ultramontanen Partei in den verschiedenen Zeiten und Ländern hat über die Unterjochung des Staates unter der Firma der vom Staat unabhängigen Religion und des von der Religion unabhängigen Staats genugsame Auskunft gegeben.

#### Anfrage.

Die Klage, daß die Wegpolizei in der Marsch häufig sehr ungenügend und mangelhaft gehandhabt werde, hat sich mir durch dreißigjährige Erfahrung leider als nur zu sehr begründet erwiesen. Ganz besonders begründet ist sie in Hinsicht der Wege des Kirchspiels Holzwarden. In Voithwarden haben sich die Einwohner im frühen Frühjahr förmlich verabredet, ihre Wegpfänder nicht eher auszubessern, als bis eine neue Vermessung und Repartition derselben Statt gefunden habe; als Folge davon hat sich denn ergeben, daß ein großer Theil des Weges von Ovelgönne nach Voithwarden seit dem vorigen Jahre — also seit etwa dreiviertel Jahr! — durchaus nicht verbessert worden ist (es müßte denn in den letzten paar Tagen geschehen sein), sondern sich ganz selbst überlassen blieb, so daß man im Frühlinge und Anfange des Sommers, wo die Marschwege überall schon ganz vortreflich sein konnten, ihn wahrhaft

nur mit Gefahr passieren konnte: um dieser zu entgehen, sah ich mich mehrmals genöthigt zu Kranen in Klippfenne auf bedeutenden Umwegen über Brake oder über Holzwarden und Holzwardersiel zu fahren. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes habe ich mich mehrmals bei der Obrigkeit über den schlechten Weg beschwert, aber mich noch vor wenigen Tagen überzeugen können, daß dadurch gar nichts gebessert ist. Auch der Weg, welcher von der Hofstelle bei Ovelgönne nach Holzwarden führt, befindet sich, wie ich heute noch sah, in einem eben so schlechten Zustande, als er im Spätherbste und frühen Frühjahre oder Ende Winters zu sein pflegt. Wie traurig sind da nun die Aussichten auf die kommenden Wintertage? — Sollte man nicht hoffen dürfen, daß unsere künftigen Landstände ihre Aufmerksamkeit und Sorge auch den Marschwegen zuwenden und uns eine für das reisende Publikum so höchst wünschenswerthe und nothwendig regere sorgfältigere Wegpolizei verschaffen werden?  
Ovelgönne, 1848. August 6.

Jedelius, Dr.

#### Kleine Chronik.

Der Erbgroßherzog ist Donnerstag Abend nach Frankfurt abgereist.

Gefängnißwesen. — Unter dem 10. Juli d. J. hat der Preuß. Minister des Innern, Rühlwetter, eine Kommission zur Verbesserung und Umgestaltung des Gefängnißwesens gebildet und zugleich alle Sachkundige öffentlich aufgefordert, ihre darauf hinielenden Vorschläge spätestens bis zum 15. September d. J. dem Ministerium einzureichen. Von den in der Ministerialbefanntmachung gestellten Fragen heben wir zwei heraus, da deren Beantwortung auch für uns ein besonderes Interesse darbietet:

1) wie können die Gefangenen ohne Beeinträchtigung des Erwerbes der Gewerbetreibenden in den Gefangenhäusern angemessen beschäftigt werden?

2) wie sind die Uebelstände zu beseitigen, welche sich den aus den Strafanstalten entlassenen Gefangenen bei der Wahl eines bürgerlichen Berufes entgegenstellen?

Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, daß wir in unserem Lande, wo auch dieselben Fragen angeregt sind, wohl thun werden, die Maßnahmen abzuwarten, welche Preußen nach der sorgfältigsten Untersuchung in den hervorgehobenen Beziehungen ergreifen wird.

Etiquettenfrage. — In welcher Rangordnung steht ein Ministerialrath? — steht er über oder unter dem Hofrath? Rangirt ein Staatsrath, der Minister ist, über oder unter einem Geh. Staatsrath oder Geh. Rathe, der nicht Minister ist?

#### Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth.	Auf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: " Pastor Greverus.	" 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: " Assistenzpred. Kindt.	" 2 "

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Direct. Posten geben, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 23. August.

1848.

N<sup>o</sup> 65.

#### Ueber den Gang der Stände Verhandlungen.

Welchen Gang werden die Verhandlungen der Stände nehmen? In welcher Weise kann und wird das Verfassungswerk zu Stande kommen? Diese Fragen hört man hier und dort schon aufwerfen und es wird daher nicht überflüssig sein, einige Gedanken darüber zu veröffentlichen.

Es wäre Täuschung, wollte man annehmen, die Abgeordneten könnten sofort nach ihrem Zusammentritt und nach Beseitigung der ersten Formalitäten — die hoffentlich durch ein gegenseitiges Entgegenkommen nicht zum Bankapfel werden — ihre Arbeit beginnen und anfangen, den Entwurf zu beraten. So leicht ist die Sache nicht. Ein solches Uebereilen und Ueberstürzen in einer so hochwichtigen Angelegenheit kann und darf nicht verlangt werden. Es ist zwar wahr und mit Dank anzuerkennen, daß der vorliegende Entwurf auf freisinnigen Grundlagen beruht und das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen Regierung und Volk sehr erleichtern wird. Aber zu sofortiger Diskussion und Abstimmung ist er darum noch nicht reif. Der prüfende Blick entdeckt gar manchen Punkt und gar manchen Abschnitt, der einer Verbesserung und Umarbeitung bedarf. Dahin rechne ich z. B. die Abschnitte über Schule und Kirche, die Bestimmungen über Provinzial-Verfassung der drei Landestheile, die Stellung des Ständeausschusses mit seinen Befugnissen. Andere Abschnitte sind zwar namentlich durch die Vor-

arbeiten der Vierunddreißiger schon mehr spruchreif, aber dennoch kommen auch da Specialitäten vor, die zuerst in engem Kreise ruhig erwogen werden müssen, ehe ein Gesamtbeschluß erfolgt.

Ich denke mir nun den Gang der Verhandlungen also: Das erste Geschäft der Stände, wenn sie constituirte sind, wird sein, einen oder auch einige Ausschüsse zur Prüfung des Entwurfs zu ernennen. Diese theilen sich in die Arbeit und beginnen dieselbe mit denjenigen Abschnitten, welche am wenigsten Schwierigkeiten darbieten, für welche die Vorarbeiten schon in genügendem Maße vorhanden sind. Dahin möchte der größte Theil des Abschnittes „von den Ständen“, nämlich von §. 99—126. und von §. 138—159. gehören. Enthält auch dieser Abschnitt noch recht viele Streitfragen, so sind doch die meisten schon hin und her besprochen, so daß eine Kommission in kurzer Frist ihre Gutachten und Anträge anfertigen kann. Die Sitzungen dürften jedoch in der ersten Zeit nicht täglich sein, damit der Kommission Zeit und Kräfte bleiben zu ihren Vorarbeiten. Ohne Kommissionsbericht aber dürfte durchaus nichts im Ständesaal verhandelt werden, was sich auf die Verfassung bezieht.

Daß es zulässig ist, den Entwurf in dieser Weise auseinander zu halten und ihn nicht im engen Zusammenhang der angegebenen Folge nach zu diskutieren, darüber wird wohl kein Bedenken sein, da auch in andern Ständeversammlungen eine ähnliche Behandlung statt findet. Damit man jedoch die Ueber-

